

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kleinlein, Udo

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

21.06.2022
28.06.2022

öffentlich
öffentlich

Betreff

Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach (FwAGS)

Sachverhalt:

Aufwendungen und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach werden gem. der Satzung (FwAGS) abgerechnet. Im November 2021 wurde hierfür eine neue Mustersatzung veröffentlicht. Auch haben sich Aufgabenfelder der Feuerwehr, welche verrechnet werden können, verändert. Daher ist eine Anpassung der bisher geltenden Satzung erforderlich.

Wesentliche inhaltliche Änderungen:

Die Streckenkosten (Pos. 1) und die Ausrückestundenkosten (Pos. 2) der neuen Satzung wurde an den aktuellen Fahrzeugbestand und die veränderten Kosten angepasst.

Bei den Personalkosten (Pos. 4) wird es künftig unter 4.1 keine Unterscheidung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften im Einsatzdienst mehr geben. Auch die hauptamtliche Kraft rückt im Einsatzfall als „Freiwillige Feuerwehr“ aus. Bei Sicherheitswachen unter Pos. 4.2 wurde auch das Absichern von Veranstaltungen mit aufgenommen. Hier sind größere und große Veranstaltungen gemeint. Bei kleinen Veranstaltungen, wie z.B. Laternenumzügen, kann weiterhin eine Absicherung durch die (örtliche) Feuerwehr ohne großen personellen Aufwand durch unentgeltlichen Einsatz übernommen werden (Brauchtumspflege).

Unter Pos. 4.3 wurden Arbeits- und Werkstattheleistungen für den Fall aufgenommen dass durch Leistungen der hauptamtlichen Kräfte in diesem Bereich Tätigkeiten ausgeführt werden, welche nicht dezidiert unter Ziff. 6 aufgeführt sind.

Die pauschale Gebühr für Falschalarme durch Brandmeldeanlagen (Ziff. 8) steigt von 800,00 Euro auf 900,00 Euro (bedingt durch höhere Personal- und Fahrzeugkosten).

Gewisse freiwillige Leistungen werden künftig (01.01.2023) der Umsatzsteuer unterliegen (§ 1 Abs. 3 Satz 3 FWAGS).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ansbach (FwAGS) in der Fassung des Entwurfs vom 31.05.2022 zu beschließen. Der Entwurf der Satzung, der dieser Vorlage beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Entwurf vom 31.05.2022